

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein  
Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis monatlich 20 Pfennig  
Belegungen bei allen Postanstalten

Samstag, den 31. Mai 1924

Erhältet vierschwändig Samstags  
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 8

## Der Wert unserer Gewerkschaftsbewegung

Wesen und Zweckbestimmung der christlichen Arbeiterbewegung werden vielfach verkannt. Aus dem Unternehmerlager vernimmt man oft die Ansicht, die Christlichen seien mindestens so schlimm, wenn nicht noch schlimmer als die „Koten“. Die Radikalinsten von links hinstreiten im Verein mit den Demagogen, die uns um ihrer selbst willen Feindschaft geschworen haben, nennen uns Arbeiterzerstörer, Arbeiterverräter, Unternehmerräuber, Hebergenug und Ehebrecher christlichen Gewerkschafters können durch solche böswillige Unterstellungen in keiner Weise leiden. Denn die Anhänger unserer Bewegung sind keine vom Winde hin- und hergeworfenen Konjunkturmenschen, die immer nur dort stehen, wo sie den größten materiellen Erfolg wittern. Eine auf festem Grund gebaute Weltanschauung ist ihr zuverlässiger Kompaß in den Stürmen des Lebens. Es ist wahr: Eine Arbeiterschaft, die nur Alltagsarbeit leistet, die ihren Blick nicht erhebt für das Edle, Schöne und Gute, die nur an sich selber denkt und den Nächsten außer acht läßt, ist nicht fähig, sich selber emporzuarbeiten, am allerwenigsten fähig, ihre Geschicke zu leiten oder sie auch nur beeinflussen zu können. Je größer die Not, je schlimmer die Auswüchse einer teuflischen Gewinnjucht, desto entscheidender, machtvoller muß der edelgestimmte Mensch seine Tatkraft an den Tag legen. Edle Begeisterung reißt verkümmerte Herzen empor, verleiht Mut und Tapferkeit, erzeugt Opferwilligkeit und betragt Freude, an der der Volk sehr arm ist.

Welche Ideale schweben uns vor, wofür kämpfen und opfern wir, was wollen wir verwirklichen?

Können wir unsere Antwort auf diese Fragen kurz, aber erschöpfend. Die Arbeit, auch die rohe Handarbeit, wurde von jeher geschätzt. Sie schuf ja beachtliche Güter. Und erst diese vermochten das Leben angenehmer zu gestalten. Nicht geschätzt wurde in alter Zeit und nicht geschätzt wird auch heute noch kaum der Träger der Arbeit, der Arbeiter selbst. Die alten Philosophen waren der Meinung, daß Arbeit einen niedrigen Charakter erzeuge und erhalte. Demzufolge sei es auch für die Allgemeinheit, für den Staat, gleichgültig, ob der Arbeiter ein guter oder ein böser Mensch sei, für das öffentliche Leben sei es ohnehin ungenießbar. Er sei nicht fähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, weil er auf Grund seiner mehr oder minder rauhen Arbeitsleistung auch ein rauher, ungehobelter Mensch sei. Dieser alte, philosophische Geist lebt ja heute noch, vor allem in den Kreisen unserer sogenannten Intellektuellen, unserer Gelehrten und auch solcher Leute, die sich als gelebt danken.

Das Christentum hat mit dem alten heidnischen Philosophenstandpunkt gebrochen, hat die Arbeit geachtet und damit auch dem Arbeiter durch sein Erziehungswert den menschlichen und seelischen Aufstieg ermöglicht. Als höchstes Ideal gilt uns bei all unserem Tun und Lassen die christliche Weltanschauung. Auf ihr ist unsere Bewegung aufgebaut. Die christliche Weltanschauung bildet das feste Fundament der christlichen Gewerkschaften. Ein Fundament, das nicht untergraben und unterwühlt werden kann. Das Bestreben nach den sozialen Grundfragen des Christentums hat uns zusammengeführt zu gemeinsamem Handeln und Streben, hat die Gründer unserer Gewerkschaften gegenüber einem atheistisch-materialistischen Zeitgeist auf den Plan gerufen und sie zu edler Tat begeistert trotz der größten Hemmnisse, trotz der schwierigsten Kämpfe.

Der einzelne kann im Gemeinschaftsleben eines Volkes weder sich allein helfen noch als einzelner das Gemeinwohl wesentlich fördern. Darum liegt der Hauptwert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in der gemeinsamen Kraftentfaltung, durch die es möglich ist, sich selbst und damit auch den anderen zu helfen. Wenn wir uns bemühen, unser Arbeitsverhältnis und unseren Arbeitslohn durch tarifvertragliche Regelung zu verbessern, so verbessern wir die Lage des Standes allgemein und damit auch die Lage des einzelnen. Aber der ideale Wert dieses unseres Strebens nach einem guten Arbeitsverhältnis und gerechtem Lohn bringt nicht nur dem einzelnen von uns Vorteile, dem einzelnen mit Frau und Kindern, sondern reguliert auch

gleichzeitig die allgemeine Kaufkraft, bewirkt eine bessere, möglichst gerechte Güterverteilung.

Die wirtschaftliche Entwicklung im letzten halben Jahrhundert zeigte uns die Folgen eines ungehemmten individualistisch-liberalen Zeit- und Wirtschaftsgeistes. Auf der einen Seite ungeheure Anhäufung von Reichtümern, auf der anderen Seite ungeheurer Not und Elend. Auf der einen Seite rücksichtslose Machtentfaltung, auf der anderen Seite Unterwürfigkeit, Abhängigkeit, die sich von Sklaverei und Leibeigenschaft wahrhaftig nur in der Form unterscheiden.

Das Streben nach Verwirklichung christlicher Gewerkschaftsideale belebt und stärkt uns, verleiht uns Mut und Opferfreudigkeit und erhält in uns die Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebendig. Selbst wenn wir die Früchte unserer Betätigung nicht mehr voll und ganz genießen könnten, dann sollen unsere Minder- und Minderstunder den Erfolg als väterliches Erbe ihr eigen nennen.

Mit dem Wachsen unserer Bewegung werden gleichzeitig die Mitglieder emporgetragen zu edlem Menschentum, zu geübten Gliedern der Volksgemeinschaft. Selbst wenn unsere Gegner von rechts und links uns noch so sehr bekämpfen, selbst wenn sie Gift und Galle speien, sie werden eine Gewerkschaftsbewegung, die unerschütterlich auf dem Boden des Christentums steht, nicht verderben können. Zwar haben wir nicht im Sturmschritt die ganze Arbeiterschaft erobern können. Das konnten wir nicht, weil wir nicht mit unethischen Mitteln arbeiten. Wir waren gezwungen, den festen, wenn auch dornigen Boden der Gerechtigkeit nicht zu verlassen. Das aber gerade ist der Bewegung Stärke. Nicht die Masse, sondern die Beschaffenheit ihrer Mitglieder gibt der Arbeiterbewegung die Kraft, auf dem mühevollen Wege zu erstrebten Zielen voranzuschreiten.

Unsere Bewegung fordert und bewirkt Verantwortung und Pflichtgefühl gegenüber dem gesamten Volkswohl. Wir verlangen keine Privilegien für uns, wollen bei Übernahme voller Verantwortung und Pflichterfüllung aber ganz entschieden die Gleichberechtigung. Soweit wir die Fähigkeiten und Eigenschaften zur Befriedigung öffentlicher Ämter unserer eignen nennen, erheben wir Anspruch darauf in gleicher Weise wie andere Stände. Mit dem Emporstreigen der Arbeiterschaft in der angegebenen Richtung ergibt sich naturgemäß eine Anteilnahme an den Kulturgütern der Welt. Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen vorhanden. Wenn die Menschheit Kulturgüter schafft, wenn insbesondere die Arbeiterschaft Kulturgüter hervorbringt, so hat sie Anspruch auf vernünftigen Gebrauch und Verbrauch dieser Güter. Unser Streben geht vor allem dahin, eine wirklich anheimelnde, schöne, Herz und Gemüt von Frau und Kindern erhebende Wohnung zu besitzen. Wir kämpfen an gegen Wohnungselend, gegen den Ramsch der Wohnungseinrichtungen, gegen mangelhafte, unschöne und schlechte Kleidung; wir verlangen eine gute Nahrung zur Kräftigung und möglichst langer Erhaltung unserer Arbeitsfähigkeit. Wir wollen unseren Kindern eine Erziehung und Schuttlung verschaffen, die sie befähigt, unser begonnenes Werk später fortzusetzen. Denn dieses liegt nur im Interesse unseres gesamten Volkswohles.

Mit der geistigen Hebung des Standes geht Hand in Hand auch die sachliche, berufliche Erziehung. Trotz aller Hast des täglichen Lebens und aller Mechanisierung und Schablonisierung der Betriebsverhältnisse wird niemand bestreiten können, daß die Gewerkschaftler auch die sachliche und berufliche Erziehung gefördert haben und weiter fördern werden. Wir sind davon überzeugt, daß nur eine sachlich gut ausgebildete und beruflich tüchtige Arbeiterschaft in der Lage ist, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern.

Ganz besonders will unsere Bewegung der Jugend einen idealen Gedankenaufschwung vermitteln. Der Jugend, die unser begonnenes Werk fortsetzen soll, die bereit ist zur Führung in unserer Bewegung berufen ist, ihr gilt in ganz besonderem Maße unser Augenmerk. Die Jugend ist am leichtesten empfänglich für Ideale, für ideales Streben, für ideale Aufgaben. Ihr wollen wir beizugehen das Mittel für den Kampf des Lebens vermitteln. Neben der Befür-

wortung eines möglichst freundlichen Jugendlebens wollen wir nicht unterlassen, die Jugend mit dem Ernste des Lebens vertraut zu machen. Nur eine körperlich, geistig und sachlich hochstehende, sittlich reine Arbeiterschaft vermag der Welt ein gutes Unterpfand künftiger Genesung zu bieten.

Ist unsere Bewegung getragen von dem Geiste des Gemeinwohls, so ergeben sich daraus alle Einzelaufgaben. Mit dem Emporstreigen unseres Standes fördern wir die Erhebung des gesamten Volkes zu einem wirklich edlen Menschentum. Wenn arbeiten wir zur Erreichung dieses Zielens mit all denen zusammen, die guten Willens sind. Insbesondere hoffen wir — mehr noch als in der Vergangenheit — in den Jugend-, Gesellen- und Arbeitervereinen und nicht minder auch in den politischen Parteien, die unsere Gesinnung entsprechen, gute Gefährten zu finden. Vereinte Kraft, Großes schafft. So laßt uns alleamt Hand anlegen zur Schaffung eines besseren Zeitalters.

## Freie Gewerkschaften und Christentum

Am jetz. Gewerkschaftslager geht man immer noch unentwegt mit dem Satz haufieren, daß Religion „Privatsache“ sei, daß die sozialistischen Gewerkschaften jeden nach seiner Fasson fertig werden lassen. Man nimmt den Mund voll an Moral, in der festen Hoffnung, daß Dumme darauf hereinfallen. Und in der Tat ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung gegen Freidenker, Atheisten, Gottesleugner, gegen Buddhismus und sogenannten freisozialistische Moral unbedingt duldsam und religiös neutral. Ja, sie unterstützt sie aus „Antunnotwendigkeit“. Sobald aber das Christentum auftaucht, sobald die christliche Religion, die christliche Kirche und die Geistlichkeit genannt wird, ist es mit der Zurückhaltung der sozialistischen Gewerkschaften aus. Dann werfen sie den Mantel der Zudung ab und begegnen Christentum und Christusgläubige mit allem Spott und Hohn. Zwar macht man das nach den Orten verschieden. Wo man sich bei christlich-gläubiger Bevölkerung in der Minderheit befindet, da möchten die sozialistischen Gewerkschaften über ihre Forderungen am liebsten eine Schutzdecke von Christentumsfreundlichkeit streifen und um ihre Gestalt eine Bolke von frömmelndem Wehrtragen legen, fernermaßen man ja nicht wissen kann, wofür es gut sein könnte.

Aber in Gegenden, wo die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften dominieren, da streift man die Vermummung ab und zeigt sich in seiner wahren Gestalt. Die sozialistischen Gewerkschaften können aus ihrer Haut nicht heraus. Sie waren und sind religiös- und christentumsfeindlich. Für sie ist das Christentum nur ein Objekt des Hasses und des Kampfes. Sie können ja auch gar nicht anders. Denn dieser Gotteshaß der sozialistischen Gewerkschaften ist keine zufällige Erscheinung, sondern er liegt begründet in der materialistischen Weltanschauung, zu der sie sich bekennen; in der Verneinung des Geistes als der treibenden Weltidee und in der Verleugnung der sittlichen Idee als der obersten Norm für alles Menschentum. Daß sich die sozialistischen Gewerkschaften mit fanatischer Wut gerade auf das Christentum stürzen, ist daher selbstverständlich; denn das Christentum bekämpft sich ja zu dem, was die Sozialisten leugnen und bekämpfen.

Der „freie“ Metallarbeiterverband als die größte sozialistische Organisation scheint es als seine sozialistische Pflicht anzusehen, hinsichtlich des Christentumhasses im roten Lager den Ton anzugeben. Das braucht nicht wunder zu nehmen. Denn wenn man hinsichtlich der Arbeiterinteressenvertretung mancherorts so miserabel Fiasko erlebt hat, dann muß man doch zeigen, daß man wenigstens hinsichtlich des atheistisch-gottesleugnerischen Gedankens an der Spitze marschiert. So verlegt denn kaum eine Nummer der sozialistischen „Metallarbeiterzeitung“, in der nicht bald unter dieser, bald unter jener Marke das Christentum und seine Vertreter angegriffen werden. Einen besonders gefährlichen Ausfall leistet sich die „Metallarbeiterzeitung“ vom 12. April als Entgegnung auf die Darlegungen eines bekannten Geistlichen im „Menschen-

**Volksblatt**, der sich mit dem letztjährigen Beschluß der Fußbader Bischofskonferenz im zunehmenden Sinne befaßt. Auf den Beschluß der deutschen Bischöfe, daß Katholiken den sozialistischen Gewerkschaften nicht angehören dürften, antwortet die „Metallarbeiterzeitung“ unter anderem:

„Das sind die Worte eines Mannes in der freien Republik. Das ist die heuchlerische Christenkirche, die sich um das Seelenheil ihrer Mitglieder zu kümmern hat. Sie offenbart sich als der Feind der Arbeiter. Die Arbeiter können sich nicht beugen lassen. Die Schächeln sollen vom Kapitalismus gelöst werden. Etwas Volk fällt dann für die Kirche und ihre Kugeln mit. Zur Ehre der deutschen Arbeiterklasse sei es gesagt, es finden sich, durch die Klassenbewegung bestimmt, mehr Arbeiter bereit, dieser herrlichen, dummen, christlichen Kirche den Rücken zu kehren, als Arbeiter, den Hirtenbesessen gemäß, den freien Gewerkschaften abzugeben werden. Etwas erfüllt uns mit Freude. Diese preitbaren kirchlichen Wänner vom Schlage des obigen ercländischen Seelförers schafen Arbeit, sie enthalten die brutale Arbeiterfeindschaft der Kirche.“

Su nicht die religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften aus. Diese sozialistischen Gewerkschaften, die seit mehr als fünfzig Jahren Christentum und Kirche verhöhnt und verspottet haben, die bewußt auf gottselektrischem Boden leben, wollen den Gefährten spielen, wenn die Kirche ihren Gläubigen den Eintritt in die sozialistische Gewerkschaft nicht gestattet. Die Anstaltungen der „Metallarbeiterzeitung“ sind ein Beweis dafür, wie die religiösen Gesäße der Christen von den sozialistischen Gewerkschaften geachtet werden.

In der roten „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 14. 5. April 1924) wird in einem Artikel „Ein Sozialist auf der Kanzel — in England“ folgendes gesagt: Der deutsche Gewerkschafter muß in England mit den Kerkeln über das nach deutsche Vergriffen eienartige Verhältnis zwischen der Kirche und der Gewerkschaftsbewegung oder, wenn man will, zwischen den sozialistischen Genossen und den Geistlichen. Man steht dort drüben weisliche unter Gewerkschaftsabbordnungen, sieht Sozialisten in der Kirche predigen, sieht Bischöfe die feierliche Eröffnung eines Gewerkschaftslokales halten. Nach längerer Beobachtung indessen findet der deutsche Arbeiter heraus, daß seine heimische Schablone für England nicht paßt, weil dort Kirchen und Geistliche — gewiß nicht alle — dem schaffenden Volke, seinen Sorgen und Kämpfen viel näher stehen als im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte. Spezialität die „Metallarbeiterzeitung“ mit diesen ihren Ausführungen auf die Kurzzeitfähigkeit ihrer Leser? Man kann kaum annehmen, daß alle Besucher des genannten Gewerkschaftsblattes seine Argumentation gedankenlos verschlingen. In England äußert sich bekanntlich das Gewerkschaftsleben in Bezug auf seine kulturelle und geistige Einseitigkeit wesentlich anders als in Deutschland. Eine partizipativ-sozialistische Gewerkschaftsbewegung, wie in Deutschland, gibt es in England nicht. Dort besteht tatsächlich eine partizipativ und religiös neutrale Gewerkschaftsbewegung und deshalb erhebt sich bisher in England die Begründung einer nichtsozialistischen Gewerkschaftsorganisation. In England war es kein Führer der „freien“ Gewerkschaften, der, wie Lenin, auf dem Wiener Gewerkschaftslokale erklärte: Wir sind antireligiös. Wo findet man, wie es in Deutschland in den sogenannten freien Gewerkschaften vielfach an der Tagesordnung ist, in England eine organisierte Antireligionsbewegung aus der katholischen und evangelischen Kirche? So dumm und gewissenlos ist man in der englischen Gewerkschaftsbewegung auch nicht, sich für die Propagierung der religionslosen Erziehung und der weltlichen Schule innerhalb der Gewerkschaften ins Zeug zu legen, mit den Freidenker- und Monistenbünden gemeinschaftliche Sache zu machen, in der Gewerkschaftspreße den christlichen Glauben, Kirche und die Geistesfreiheit zu beschimpfen und zu verhöhnen und gläubige Arbeiter zu terrorisieren.

Aber in Deutschland gibt es solche „Führer“. Darum und aus keinem anderen Grunde haben wir christliche Gewerkschaften.

## Mittel für die soziale Fürsorge

Nach dem Kriege ist man im Reich und in den meisten Ländern zur Errichtung von Sozialministerien gekommen. Das Reich nennt dieses Ministerium „Reichsarbeitsministerium“, Preußen nennt es „Wohlfahrtsministerium“. Die Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums erstrecken sich neben der Verwaltung und Aufsicht der sozialen Versicherungsgesetzgebung, der Erwerbsbeschäftigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Erwerbslosenfürsorge, vorwiegend auf die Tarifgesetzgebung, das Schlichtungswesen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag, auf das Arbeitsnachweiwesen, auf die Wohnungs- und Siedlungspolitik.

Der Etat des Reichsarbeitsministeriums ist für 1924 zum ersten Male wieder auf Goldmark abgestellt. Auf der Höhe der dem Ministerium zur Verfügung gestellten Summen ist zu erwarten, in welchem Ausmaß heute noch Sozialpolitik betrieben werden kann. Unverkennbar ist jedenfalls, daß bei der in der ganzen

Staatsmaschinen obwaltenden Sparbarkeit in den Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums munde Abstände gemacht werden müssen, die man in normalen Zeiten nicht vergenommen hätte. Wir können nur wünschen, daß dieser vorübergehende Zustand bald von einer Zeit abgelöst wird, in der wir in unserer Sozialpolitik nicht mehr so gehemmt werden.

Im laufenden Jahre bedarf das Reichsarbeitsministerium einen Gesamtaufschlag von 612 Millionen Mark. Um diese Zahl voll zu würdigen, müssen wir uns die papierernen Milliarden- und Billionsziffern aus dem Kopf schlagen. Wir müssen wieder in Pfennigen Mäpper oder Quartium rechnen, die wir allgemein wieder zu achten beginnen. Die oben genannte Summe bedeutet also schon Etwas.

Den Kernausschnitt der Ausgaben veranschlagt die Gewerkschaftsliste. Dafür sind 140 Millionen Mark in Antrag gebracht, davon ein Viertel, also 110 Millionen Mark, für die produktive Erwerbslosenfürsorge. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Hauptteil dieser Summe von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wird. In Wirklichkeit muß sich also die im Etat aufgeführte Summe wesentlich ermäßigen. Der nächsthöhere Ausgabenposten von 106 Millionen Mark dient der Sozialversicherung. Man wird darunter die Sozialversicherungsämter zu rechnen haben, die Fürsorge für Merkranten usw. Vorausgeschickt sei, daß die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der Krieger auf die Länder übergegangen ist. Dafür sind also keine besonderen Beträge ausgeworfen. Zusätzlich ist das Reichsarbeitsministerium lediglich für die Rentnerfürsorge.

Den Ausgaben für soziale Leistungen in Höhe von rund 550 Millionen Mark stehen rund 50 Millionen Mark an Ausgaben für die Verwaltungs- und Befehlsdienste des Reichsarbeitsministeriums gegenüber. Gemessen an den sozialen Leistungen arbeitet das Reichsarbeitsministerium also mit 10 Prozent Verwaltungsausgaben. Man kann nicht behaupten, daß dies ein übermäßig hoher Anteil sei, wenn man berücksichtigt, daß allein für die Versorgungsämter allein 444462 Mark gebraucht werden. Im einzelnen verteilen sich die übrigen Verwaltungsausgaben wie folgt:

Reichsarbeitsministerium	2250 189 M.
Reichsversicherungsamt	642 272 M.
Reichsarbeitsverwaltung	600 863 M.
Reichsverfürsorgegericht	900 000 M.
Schlichtungsstellen	1 500 000 M.
Internationales Arbeitsamt.	8 000 M.

In der Ausgabe für das Schlichtungswesen sind auch enthalten die Kosten der Schlichter und Schlichtungsausschüsse sowie alle durch die Neuordnung des Schlichtungswesens entstehenden Mehrausgaben bei den Gewerbe- und Mannnaustratgerichten. Die Reichsarbeitsverwaltung hat für ein „Arbeitsmarktanzeiger“ 100000 Mark und für ein „Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise“ 1700 Mark eingesetzt. Das Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise muß neu aufgelegt werden, weil es am 1. April 1922 abgelaufen wurde, inzwischen aber schon so viele Änderungen eingetreten sind, daß es nicht mehr zu benutzen ist. Bemerkenswert ist, daß das monatlich zweimal erscheinende „Reichsarbeitsblatt“ sich aus eigenen Einnahmen erhält.

Mit Zahlen allein ist die Bedeutung des Reichsarbeitsministeriums nicht zu veranschaulichen. Wichtig erscheint uns vielmehr auch der Geist, der in diesem Ministerium obwaltet und der sich ergibt über alle nachgeordneten Stellen im Reich, die irgendwie mit sozialen Dingen zu tun haben. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß gewisse Unternehmerkreise, auch gewisse Arbeitgeberverbände gegen die Sozialministerien einen Feldzug eröffnet haben. Sie wünschen deren vollständigen Abban. Dagegen müssen sich alle Arbeitnehmer zur Wehre setzen. Dem Reichsarbeitsministerium obliegt es nicht nur die Fürsorge für die Bedürftigsten, es trägt auch eine große Verantwortung für die Erhaltung des sozialen Friedens. Es hat über eine möglichst gerechte Abgrenzung der Pflichten und Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu wachen, hat in Arbeitsstreitigkeiten einzugreifen und zu vermitteln. Bei dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens können wir deshalb auf eine solche vollständig unabhängige Stelle nicht verzichten.

## Sechste internationale Arbeitskonferenz

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz tritt im Juni d. J. in Genf zusammen. Bei der Bedeutung dieser Tagung scheint es angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher wäre zu bemerken, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Lasten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, die auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich

deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch abweislich sind, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgesandten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann vier Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je einer vertritt die Unternehmer und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, zum Wirkung zu werden, der Ratifizierung bedürfen, sowie Beschlüsse für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragmäßige Bindung erreicht wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschloffen worden. Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz sollen folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Ruhung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die zehnjährige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wasserrufen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Ruhung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ueberall, wo der Grundtag des Achtstundentags durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweifelhafte Ruhung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jedaues Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Behebung der Allgemeinheit beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Versuch zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Übereinkommens zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes empfiehlt der Konferenz lediglich, allgemeine Grundsätze für den Erlass nationaler Gesetze oder deren Vollkommnung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, die einen Vorschlag annahm, der dahin geht, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet anässigen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Derselbe Konferenz nahm in den Entwurf eines Übereinkommens über die Arbeitslosigkeit die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Aufstags in Glasfabriken mit Wasserrufen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wasserrufen gestattet ununterbrochenen Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetags wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung verliert würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlages, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationale Übereinkommen zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Übereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitgehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wasserrufen allwöchentlich ihren freien Sonntag haben, sondern auch daß bei Dreifachbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anfänglich der dritten Tagung der Konferenz im Jahre 1921 ausgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeiterschutzes wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbeschränkt einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die



